

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Heike Raab und Dr. Dieter Schiffmann (SPD)**

**und**

## **Antwort**

**des Chefs der Staatskanzlei**

### **SWR-Staatsvertrag und Entwicklung des SWR-Südwestfernsehens Rheinland-Pfalz**

Die **Kleine Anfrage 1920** vom 15. Juli 2004 hat folgenden Wortlaut:

Nach § 3 Abs. 1 Staatsvertrag über den Südwestrundfunk (SWR) veranstaltet der SWR u. a. „je ein Landesfernsehprogramm für Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, wobei ein Anteil von bis zu 70 v. H. als gemeinsames, in der Regel zeitgleich zu sendendes Mantelprogramm veranstaltet werden soll.“ In der gemeinsamen Protokollerklärung haben die beiden Staatsvertragsländer unter II., „um die Identität beider Länder zu stärken“, die Erwartung formuliert, dass „der SWR künftig ein eigenständiges Baden-Württemberg-Fernsehen und ein eigenständiges Rheinland-Pfalz-Fernsehen veranstalten wird.“ Der Landesanteil an beiden Programmen soll nach der Protokollerklärung „künftig mindestens 30 v. H. betragen.“

Fünf Jahre nach der Fusion fragen wir die Landesregierung:

1. Wie und in welchem Umfang hat der SWR in Bezug auf das Landesfernsehprogramm Rheinland-Pfalz die im Staatsvertrag und in der gemeinsamen Protokollerklärung formulierten quantitativen und qualitativen Vorgaben und Erwartungen erfüllt?
2. Wie beurteilt sie den Beitrag des SWR-Landesfernsehprogramms Rheinland-Pfalz zur Stärkung der Identität des Landes Rheinland-Pfalz?
3. In welchem Umfang hat der SWR auf der „Landesfläche“ im Landesfernsehprogramm Rheinland-Pfalz bisher Sendungen verbreitet, die gemeinsam mit dem Landesfernsehprogramm Baden-Württemberg und/oder der Fernsehdirektion produziert wurden?
4. Wie beurteilt sie im Lichte des Staatsvertrags Überlegungen im SWR, zu Lasten landesspezifischer Sendungen die gemeinsame Bespielung der beiden Landesflächen im Südwestfernsehen zu verstärken?

Der **Chef der Staatskanzlei** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. August 2004 wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 3.:

Die Informationen der Landesregierung zur Beantwortung der Fragen 1 und 3 beruhen auf dem bereits parlamentarisch in den Sitzungen des Landtagsausschusses für Medien und Multimedia am 11. November 2003 und des Haushalts- und Finanzausschusses am 3. Februar 2004 behandelten letzten Bericht des Südwestrundfunks gemäß § 42 Absatz 2 des SWR-Staatsvertrages sowie auf einer zu der Kleinen Anfrage eingeholten Stellungnahme des SWR.

Nach dem Bericht des Südwestrundfunks hat sich der länderspezifische Programmanteil durch die Fusion 1998 nahezu verdoppelt. Wie Landessenderdirektor Dr. Uwe Rosenbaum ferner mitgeteilt hat, setzen sich die mit der Fusion im Fernsehprogramm des Südwestfernsehens ausgewiesenen Programmflächen für Rheinland-Pfalz aus verschiedenen Bespielungsarten zusammen:

- Flächen, auf denen ausschließlich rheinland-pfälzische Programme gesendet werden (als Beispiele werden hier genannt: Nachrichten, Ländersache, Landesschau, Landesart, Flutlicht u. a.)
- Flächen, auf denen gemeinsam mit Baden-Württemberg Programme in der Regel hälftig gespielt werden (Beispiele: Freitagabend um 20.15 Uhr, Sonntagabend um 20.15 Uhr, Fahr mal hin usw.)
- Flächen, auf denen Programme mit Baden-Württemberg ausgetauscht werden (Beispiele: Im Grünen, Kochsendungen u. a.)
- Flächen, auf denen innerhalb der Landesprogramme in Baden-Württemberg und in Rheinland-Pfalz Programme Dritter genutzt werden (Beispiel: Rat und Tat).

b. w.

Daneben produzieren sowohl Baden-Württemberg als auch Rheinland-Pfalz für das Südwestfernsehen eigenständige Sendungen, die aus aktuellem Anlass im gesamten Sendegebiet ausgestrahlt werden (Beispiele: politische Sendungen aus aktuellen Anlässen, Mainz Marathon, Gottesdienstübertragungen, Fastnachtsendungen usw.). Schließlich werden die Landesprogramme im Nacht- und Vormittagsprogramm des Südwestfernsehens jeweils wiederholt.

Insgesamt weist der SWR darauf hin, dass gegenüber dem Fusionsbeginn im Jahre 1998 sich der Anteil der Landesprogramme jenseits der festgelegten Strukturen deutlich ausgeweitet hat. Als Beispiel hierfür nennt er die

- Landesnachrichten um 16.00 bis 17.00 Uhr
- Programme aus aktuellem Anlass (Beispiele: Wahlsondersendungen, landespolitisch herausragende Ereignisse wie Landtagsdebatten, die Amerikaner in Rheinland-Pfalz aus Anlass des Irakkrieges, Staatsbesuche in Rheinland-Pfalz usw.)
- die Sportberichterstattung (Rheinland-Pfalz-Rundfahrt, Aufstieg von Mainz 05, 100 Jahre 1. FC Kaiserslautern u. a.)
- Unterhaltungsangebote (z. B. Adventskonzerte, Fastnachtskonzerte usw.)
- sowie entsprechende Kulturangebote (Buchmessensondersendungen, Kultur im Foyer usw.).

Über diese quantitative Ausweitung hinaus war seit der Fusion eine Beurteilung der Qualität des Landesprogramms Gegenstand verschiedener Gremiensitzungen (Landesrundfunkrat Rheinland-Pfalz, Fernsehausschuss des Landesrundfunkrates Rheinland-Pfalz, großer SWR-Rundfunkrat, gemeinsame Sitzungen der Ausschüsse Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz). Im Rahmen dieser Sitzungen wurden die Programmangebote im Detail diskutiert und haben Zustimmung erfahren.

Vor diesem Hintergrund sieht auch die Landesregierung den Ausbau des länderspezifischen Programmanteils insgesamt auf einem guten Weg. Sie würde es allerdings begrüßen, wenn der SWR auf der Grundlage der Vorgaben des Staatsvertrages konkretere Aussagen darüber treffen könnte, inwieweit sich die quantitativen Verbesserungen des Landesanteils den Zielsetzungen der Protokollklärung nähern. Insoweit wäre eine weitere Unterstützung durch die Gremien des SWR für die weitere Entwicklung förderlich.

Zu 2.:

Nach Ansicht der Landesregierung haben die im SWR-Bericht und der Stellungnahme des Landessenderdirektors beschriebenen landesspezifischen Programmangebote aus Rheinland-Pfalz zur Stärkung rheinland-pfälzischer Identität beigetragen. Sie haben, über die täglichen Nachrichten, die Landesschau sowie die kulturellen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Einzel- und Reihen-sendungen, das Leben in Rheinland-Pfalz in seiner Vielfalt und Differenziertheit abgebildet.

Die vorbezeichnete Entwicklung und ein Vergleich mit dem Sachstand vor der Fusion belegt jedoch, wie notwendig und zur Stärkung der Identität des Landes förderlich die Vorgaben des SWR-Staatsvertrages waren, um diese Ziele zu erreichen.

Zu 4.:

In seiner Stellungnahme hat der Landessenderdirektor insbesondere darauf hingewiesen, dass die gemeinsame Bespielung von Landesprogrammen aus Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz auf der Programmfläche u. a. der Stärkung der Identität des SWR als dem für den Südwesten in Deutschland arbeitenden öffentlich-rechtlichen Sender dient. Weiterhin hat er darauf hingewiesen, dass die gemeinsame Bespielung von Sendeplätzen und damit der Austausch von Landesprogrammen untereinander letztlich eine Frage der Ökonomie und der verfügbaren finanziellen, personellen und produktionstechnischen Kapazitäten im Rahmen der zugewiesenen Gebührenmittel ist und damit jede Erweiterung hier auch ihre Grenze findet.

Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass sich alle Aktivitäten des SWR an den vorhandenen finanziellen Rahmenbedingungen ausrichten müssen. Dies gilt jedoch nicht einseitig zu Lasten der landesspezifischen Programme, sondern hat alle Bereiche gleichermaßen zu erfassen. Anders als beispielsweise das ZDF mit seinem nationalen Programmauftrag hat der jeweilige Landesbezug in einer Länderrundfunkanstalt einen besonderen Stellenwert. Gerade hieraus leitet sich letztlich die Legitimation von Landes- oder Mehrländerrundfunkanstalten ab und konkretisiert ihren programmlichen Funktionsauftrag. Dies gilt um so mehr als die Tendenz der Medien, insbesondere im privaten Bereich, fast ausschließlich bundes-, europa- und zum Teil weltweit ausgerichtet ist. Deshalb bleibt der SWR in der Pflicht, auch hinsichtlich der jeweiligen landesspezifischen Vorgaben, sich weiterhin im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten den staatsvertraglichen Zielsetzungen anzunähern.

Martin Stadelmaier  
Staatssekretär